Krakauer Zeitung.

Nr. 102. Mittwoch den 4. Mai 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. dem Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Bernhard Grafen von Rechberg-Rothenlöwen, die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Mexico verliehenen Großkreuzes des Guadalupe-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung haben Se. k. k. Apostolische Majestät allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Legationsrath Roger Freiherr v. Aldenburg das Commandeurkreuz, der k. k. Hof- und Ministerialsecretär im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Maximilian Freiherr von Werner und der Directions-Adjunct der politischen Expedition dieses Ministeriums Adolph Ascher das Offizierskreuz des kaiserlich mexicanischen Guadalupe-Ordens, so wie der k. k. Consularkanzler Ghezzi in Algier den ottomanischen Medschidjé-Orden vierter Classe annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Waagamtsofficial der Tabakfabrik in Hainburg, Robert v. Gasteiger, den persischen Sonnen- und Löwen-Orden annehmen und tragen dürfe.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Mai.

Ueber den Hergang der ersten Conferenzsitzung bringt das „Mémorial dipl." in seiner neuesten Nummer folgendes, näher Bekanntes vervollständigend. Am Morgen des 25. April, sagt des genannte Blatt, bevor die Bevollmächtigten der Unterzeichner des Londoner Vertrages in den Berathungssaal eingetreten waren, hatte Graf Apponyi, gemäß den Instructionen seines Gouvernements, im Privatgespräche bestimmt, die erste Sitzung vorzugsweise der Frage des Waffenstillstandes zu widmen. Nachdem Graf Russell zum Präsidenten der Conferenz ernannt worden war und nachdem die Bevollmächtigten ihre Vollmachten vorgezeigt hatten, nahm der Chef des Foreign Office das Wort, um in eindringlicher Weise, das militärische uti possidetis zum Ausgangspuncte nehmend, die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den kriegführenden Mächten zu empfehlen. Er wurde von dem Fürsten Latour d'Auvergne lebhaft unterstützt. Die Bevollmächtigten Oesterreichs erwiderten, daß die Bestrebungen des Wiener Hofes stets dahin gerichtet gewesen seien, den Krieg auf die Herzogthümer zu beschränken; daß sie daher als treue Dolmetsche der Politik des österreichischen Cabinets, sich dem aus der Initiative der Westmächte hervorgegangenen Vorschlage, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, nur anschließen können, vorausgesetzt, daß der abzuschließende Waffenstillstand ein reeller, ausnahms- und bedingungsloser sei und sich sowol auf die Feindseligkeiten zu Lande wie auf jene zur See erstrecke. Die Bevollmächtigten Dänemarks erwiderten, daß die Natur ihrer Instructionen ihnen das Eingehen auf einen Waffenstillstand unter den von den Repräsentanten Oesterreichs formulirten Bedingungen nicht gestatte, daß ihnen im Gegentheile die Aufgabe geworden sei, auf der Aufrechthaltung des Blocus zur See zu beharren. Die Mehrzahl der Bevollmächtigten reservirte darauf hin, wie bekannt, die Entscheidung der Frage ihren respectiven Regierungen; sie nahmen, wie es im diplomatischen Sprachgebrauche heißt, den Vorschlag ad referendum.

Wie das „Mem. dipl." erzählt, sitzen die Bevollmächtigten auf der Londoner Conferenz um einen runden Tisch nach der alphabetischen Ordnung der Macht, welche sie vertreten. In der Mitte befinden sich also die Plätze des Grafen Apponyi und des Freiherrn v. Biegeleben, welche den Vertreter des deutschen Bundes zu ihrer Rechten haben, dann folgen die Bevollmächtigten von Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und Schweden, dergestalt, daß der Vertreter der letzten Macht zur Linken des österreichischen Diplomaten sitzt. Die Sitzung vom 25. April muß insofern als die erste officiel bezeichnet werden, als erst in dieser der Vorsitzende Graf Russell erwählt und die Vollmachten geprüft wurden. Die letzteren lauten ausdrücklich nur auf Regelung der deutsch-dänischen Verwicklung, so daß schon formell die Berührung jeder anderen Fraage ausgeschlossen ist. Das Protocoll der Sitzung vom 20. April ist von den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens nicht unterzeichnet worden.

Lord Russell müht sich nach der „K. Z." wieder ehrlich ab, einen Mittelweg ausfindig zu machen. Vielleicht die Herausgabe der gecaperten Fahrzeuge und Beibehaltung der Blocade, oder Aufhebung der Blocade und Nichtherausgabe der gecaperten Fahrzeuge, oder eine modificirte Blocade, welche bloß Zurückweisung, aber nicht Wegnahme deutscher Fahrzeuge gestattet, oder sonst das erste beste Mittelding, welches gerade ausfindig gemacht werden könne. Das Ende davon werde wahrscheinlich das sein, daß er wieder ein paar äußerst dringende, drängende, drückende, vielleicht sogar drohende Noten nach Kopenhagen schicken werde, mit welchem Erfolg lasse sich nicht voraussagen.

Der Abgang der englischen Canalflotte ist verschoben worden. Auf eine von Wien aus gestellte officielle Anfrage soll aus London die Antwort erfolgt sein, die Canalflotte werde nicht auslaufen. Auch heißt es nach der „Presse", daß das englische Cabinet, statt den unter allen Umständen bedenklichen Entschluß auszuführen, durch eine solche Demonstration dem Einlaufen des österreichischen Geschwaders in die Ostsee Schwierigkeiten zu bereiten, die in Kopenhagen eingetretene Reaction gegen die extreme Partei dazu benützt hat, die dänische Regierung zu veranlassen, ihre Flotte der Gefahr eines Zusammenstoßes mit den österreichischen und jedem ferneren Engagement mit preußischen Kriegsschiffen zu entziehen. In der That sind bereits die vor Elbe und Weser aufgestellt gewesenen dänischen Kriegsschiffe nach Norden abgegangen. Es entsteht hiedurch auch zur See der Zustand der factischen Waffenruhe, welcher zu Lande bereits hergestellt ist, und der nur noch der Sanctionirung durch die Conferenz bedarf. Für die nächste Sitzung derselben werden wol die dänischen Bevollmächtigten im Besitze von Instructionen sein, um den vierwöchentlichen Waffenstillstand auf Grundlage des uti possidetis anzunehmen.

An dem in den französischen und wohl auch in einigen deutschen Blättern circulirenden Gerüchte, Rußland habe in einer sehr scharfen Note gegen jede Verletzung des Londoner Vertrages protestirt, ist nach der „N. P. Z." nicht ein wahres Wort.

Nach einer Mittheilung der „K. Z." hat die österreichische Regierung einen für die Sache der Herzogthümer sehr bedeutsamen Schritt gethan. Bisher hatte sich das mit Preußen vereinbarte Programm immer noch innerhalb der Gränzen der Integrität Dänemarks bewegt. Dieses Programm ist schon vor der Eröffnung der Conferenz sehr erschüttert gewesen, und die kaiserliche Regierung hat sich, wie verlautet, jetzt davon losgesagt.

Im Nachhang zu der von der „Kölnischen Zeitung" veröffentlichten österreichisch-preußischen Depesche betreffs der Instructions-Ertheilung für die Londoner Conferenz wird der „Presse" Einiges mitgetheilt, was theilweise diese Mittheilungen ergänzt oder erläutert, theilweise in eine noch neuere Zeit — jene Depeschen schließen bekanntlich mit dem 7. April ab — hinaufreicht, theilweise endlich den einen oder den andern Punct schärfer faßt. Es ist, schreibt der Mittelsmann der „Presse", nichts Erschöpfendes, was ich Ihnen damit biete, aber ich glaube es als zuverlässig bezeichnen zu können, und es ist einzelnen Pourparlers entnommen, welche auf Anregung dieses oder jenes deutschen Hofes zu verschiedenen Zeiten, meist in der Form von Frage und Antwort, hier stattgefunden haben. Erlauben Sie mir also auch, der größeren Uebersichtlichkeit wegen, diese Form beizubehalten: 1. Was würde Oesterreich thun, wenn es auf der Conferenz auf die Vereinbarungen von 1851 und 1852 zurückgedrängt werden sollte? Oesterreich würde unter allen Umständen in diesen Vereinbarungen keine geeignete Grundlage der Verhandlungen erkennen. 2. Welches würde das Minimum der Forderungen Oesterreichs für Schleswig-Holstein sein? Die volle administrative Selbständigkeit der Herzogthümer, die Vereinigung ihrer Stände zu einem gemeinsamen gesetzgebenden Körper, ein schleswig-holstein'sches Staatsbürgerrecht im Gegensatz zum dänischen Indigenat und als unerläßliche Bedingung der Befähigung zum Staatsdienst, endlich die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung. 3. Wie weit würde Oesterreich in seinen Forderungen, beziehungsweise in der Unterstützung der etwa von anderer Seite zu stellenden Forderungen gehen? So weit als dieselben irgend auf friedlichem Wege durchzusetzen wären, und eine Chance des Gelingens boten. 4. Wie denke sich Oesterreich die Stellung Englands zu den genannten Forderungen? Es habe Ursache zu glauben, daß England ihnen schließlich nicht zuwider sein werde. 5. Wie beabsichtige man die Besatzungsverhältnisse in Rendsburg zu regeln, und die in dieser Richtung wahrscheinlich von Preußen zu erhebenden Ansprüche zu behandeln? Am angemessensten erscheine eine baierisch-hannoverische Besatzung; Preußen habe, so lange es selbst einen Theil der Besatzung einer süddeutschen Bundesfestung (Rastatt) stelle, kein Recht, der Betheiligung süddeutscher Bundestruppen entgegenzutreten: Oesterreich convenire es nicht, einen kleinen österreichischen Truppentheil so weit zu detachiren; es werde indeß, wenn etwa der Bund anders beschließen sollte, sich dem Beschlusse fügen; eine ausschließlich preußische Besatzung sei durchaus unzulässig.

Ueber die Herzogthümer-Frage schreibt die Palmerston'sche „Post": Der deutsche Bundestag hat die Herrn v. Beust gegebenen Instructionen veröffentlicht und allen Zweifeln, welche man bisher über die wahren Absichten Deutschlands in Bezug auf die Herzogthümer hegen konnte, ein Ende gemacht. Daß der Bundestag die Trennung des Verbandes zwischen Schleswig und dem Königreich Dänemark fordert, wird Niemanden überraschen, obgleich die Art, wie diese Forderung gewährt werden soll, ohne der von den Vertretern ohne Rückhalt anerkannten Integrität und Unabhängigkeit der dänischen Monarchie Eintrag zu thun, nicht Wenigen ein Räthsel sein wird. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen im dänisch-deutschen Krieg war die außerordentliche Wichtigkeit, mit der man in den ersten Stadien die Ansprüche des Prinzen von Augustenburg auf die Landesherrlichkeit in den Herzogthümern behandelte, und wie vollständig man sie später zu ignoriren anfing.... Obgleich der Vertrag von 1852 wahrscheinlich viele Modificationen zu erfahren bestimmt ist, bildet er doch die Grundlage der schwebenden Unterhandlungen; und dieser Vertrag sichert dem König ausdrücklich die Landesherrlichkeit in den Herzogthümern. Es liegt aber nur zu sehr auf der Hand, daß die Hauptbestimmungen des Vertrages (die Integrität Dänemarks) buchstäblich beobachtet und zugleich thatsächlich bei Seite gesetzt werden können. Wenn Schleswig in den Bund aufgenommen werden und eine gemeinsame Verfassung mit Holstein erhalten soll; wenn die innere Verwaltung der vereinigten Herzogthümer von der des Königreichs Dänemark getrennt und unabhängig wird, dann sind, in Wahrheit und der Sache nach, das Königreich und die Herzogthümer so vollständig auseinander gerissen, als läge ein Continent zwischen ihnen und als wären sie von zwei verschiedenen Potentaten regiert. Dänemark wäre zerfetzt und zu solcher Unbedeutendheit herabgedrückt, daß es dem ersten Angreifer nothwendig zur Beute fallen müßte. Gegen ein solches Verhängniß hat Dänemark mannhaft angekämpft; um es zu verhüten, hat es das Blut seiner tapfersten Söhne wie Wasser ausgegossen. Es muß sich zeigen, ob die neutralen Mächte ein Arrangement gut heißen werden, welches die Wirkung haben wird, einen der ältesten und, wenigstens in neuerer Zeit, am wenigsten angriffslustigen Staaten von der Karte Europa's zu streichen. (Die „Post", die hier so warm empfindet für dänisches Recht und Blut, scheint desto gleichgültiger gegen Deutsches. Wenn die heute gewiß nicht maßlose Forderung der Personal-Union Deutscherseits bereits die Gegnerschaft des Palmerston'schen Organs hervorruft, so muß man annehmen, Lord Palmerston glaube wirklich, Preußen und Oesterreich hätten den Krieg zu Gunsten der Einverleibung Schleswigs in Dänemark geführt.)

In Berlin soll bereits mehrere Tage vor der Räumung Fridericias in maßgebenden Kreisen von dieser Episode des diplomatischen Feldzuges die Rede gewesen sein. Man hat sie als eine Vereinbarung zwischen den Westmächten und Dänemark bezeichnet. Die Verhandlungen sollen indessen, wie man der „Presse" aus Berlin schreibt, ohne Hinzuziehung Preußens stattgefunden haben, und erst als sie auf einen Punct gelangten, welcher die Concession des dänischen Cabinets ihres militärischen Charakters entkleidete, wurde die preußische Regierung von dem Cabinet von St. James darüber aufgeklärt.

Der glänzende, durch die preußische Armee erfochtene Sieg bei Eroberung der Düppeler Schanzen, schreibt „Dzien. powsz.", gefällt nicht der polnischen revolutionären Presse. Insbesondere bemüht sich der Krakauer „Wiek" den Erfolg der preußischen Waffen auf die kleinsten Dimensionen zurückzuführen. Wir gestehen zwar, daß die Eroberung der Düppeler Schanzen, welche verhältnißmäßig mit nicht großen Streitkräften vertheidigt wurden, mit den glänzendsten Thaten dieser Art während der großen Kriege im laufenden Jahrhundert nicht verglichen werden kann; trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß die kön. preußischen Truppen am 18. vorigen Monats sich mit Ruhm bedeckt haben. In einer Hinsicht nur hat „Wiek" einigermaßen Recht, wenn er sagt, daß die Eroberung der Düppeler Schanzen mit der Einnahme Sebastopols keinen Vergleich aushält. Trotz der augenscheinlichen Lust von Seiten des „Wiek", schließt „Dz. pow.", den errungenen Erfolg der preuß. Armee zu verkleinern, ist der Vergleich der Düppler Schanzen mit Sebastopol nicht unpassend; hinzugefügt muß jedoch werden, daß die von den Preußen bei diesen Schanzen entfalteten Streitkräfte mit den riesigen, von Franzosen und Engländern bei Sebastopol angehäuften Streitkräfte zu Land und Wasser nicht verglichen werden können.

Der „Courrier du Dimanche" gibt heute genauere Auskunft über die Art und Weise, wie der Kaiser Napoleon III. dem König von Preußen zu der Einnahme von Düppel Glück gewünscht hat. Bekanntlich hat dieser Glückwunsch nach mehreren Seiten hin einiges Aufsehen erregt. Die Sache verhält sich nun dem „Courrier" zufolge folgendermaßen: „Düppel fiel am 18. April. Die Nachricht kam Abends um 6 Uhr am selben Tage zur Kenntniß des Kaisers. Am folgenden Tage, den 19. April, schickte der Kaiser, aus freiem Antriebe, wie der „Courrier" glaubt, und auf telegraphischem Wege seine Complimente dem König. Bezugs des Inhalts dieser Depesche sind nun allerdings verschiedene Versionen im Umlauf, dem sonst gewöhnlich so wohl unterrichteten Correspondenten des „Courrier" in Berlin zufolge wäre diese Depesche sehr kurz gewesen. Der Kaiser hatte den König wegen des Sieges seiner Armee beglückwünscht und hinzugefügt, daß die energische Vertheidigung der Dänen demselben noch größeren Glanz verleihe."

Nach der „France" ist die telegraphirte Nachricht, daß die Gesandten-Conferenz zu Constantinopel zur Regelung der Verhältnisse der Donaufürstenthümer sich am 21. April vertagt habe, falsch. Die Conferenz wird, nachdem Frankreich und England sich über die Klostergüterfrage verständigt haben, noch in diesem Monat zusammentreten. Die pariser „France" vom 2. d. schreibt, daß die Vertreter der Mächte, welche den pariser Vertrag unterzeichnet haben, sich in der vergangenen Woche unter dem Vorsitze des türkischen auswärtigen Ministers, Aali Pascha, vereinigten, um über die Klosterfrage zu berathen.

Aus Rom, 27. Avril, kommt über Marseille die Analyse einer Allocution, die der h. Vater bei Gelegenheit einer Canonisation im Consistorium gehalten hat. Von den Freuden und Leiden der Kirche sprechend, hätte Se. Heiligkeit mit erhobener Stimme sich über grimmige Verfolgungen, welche das größte Kaiserreich des Nordens über die katholische Kirche verhängt, in Ausdrücken geäußert, die es uns zur Pflicht machen, den authentischen Text der Allocution abzuwarten. Die bis jetzt vorliegenden Versionen, auch der „Wiek" brachte eine solche, scheinen uns keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit zu haben.

In den nächsten Tagen beabsichtigen Lord Campbell im englischen Oberhause und Mr. Hennessy im Unterhause wieder die polnische Frage zur Erörterung zu bringen und mit aller Energie den Satz zu verfechten, daß Rußland seine vertragsmäßigen Rechte auf die Herrschaft über Polen verwirkt habe. Beiden Antragstellern ist es nur um den Meinungsausdruck des Parlaments in der Debatte, nicht um ein förmliches Votum zu thun.

Die „Patrie" zieht heute wieder gegen England zu Felde. Ihr Artikel trägt die Ueberschrift: „L'Irlande et Garibaldi", und sie malt die Leiden dieser Nationalität, um zu beweisen, daß es von England lächerlich sei, Garibaldi als „den Befreier aller europäischen Nationalitäten" zu feiern.

Der Gerichtshof von Malaga hat die Beschlagnahme der gesammten Ladung des englischen Dampfers „Princeß" bestätigt, welcher im Februar im dortigen Hafen angehalten worden war; Schiff und Mannschaft sollen, sobald die Absender der Fracht die ihnen auferlegte Geldstrafe gezahlt haben, freigegeben werden. Reclamirt hatte die italienische Regierung, weil sie die mit Beschlag belegten Waffen für die neapolitanischen Briganten bestimmt hielt; der päpstliche Nuntius und der Vertreter König Franz' II., weil die Waffen für die Actionspartei bestimmt seien; Oesterreich, weil ihr Bestimmungsort Ungarn, Rußland, weil derselbe Polen sei, England im Interesse der englischen Rheder. Die spanische Regierung ist somit durch das ergangene Erkenntniß allen Reclamationen gerecht geworden.

In Sachen der Insurrection der arabischen Stämme im südlichen Algerien verlautet, daß schon seit langer Zeit die Araber das gegenwärtige Jahr als die Epoche ihrer Befreiung von der Herrschaft der Franzosen betrachtet haben. Diese fatalistische Prophezeiung scheint von den Urhebern der Bewegung benutzt worden zu sein. Im Uebrigen sind wir noch ohne neuere Mittheilungen. Was Tunis anbelangt, so ist die Rede von einer Art von Convention, in welcher Frankreich, England und Spanien sich für alle Fälle verständigt hatten.

Die beiden in Paris lebenden Söhne des Bey von Tunis, obgleich noch ohne directe Kunde aus ihrer Heimath, vermuthen, daß die specielle Veranlassung zu dem seit lange durch Unzufriedenheit vorbereiteten Ausbruche die Verkündigung des jüngst mit England abgeschlossenen Handelsvertrages sei. Der betreffende Tractat gestatte den Europäern so wesentliche Vortheile, die Gleichstellung der Christen und Muselmänner sei so vollständig, daß die letzteren einer völligen Unterdrückung sich ausgesetzt glauben.

Die Japanesischen Gesandten, welche soeben

in Paris angekommen sind, haben den scheinbaren Auftrag, das Bedauern ihrer Regierung über die Beschießung eines französischen Schiffes auszudrücken; in der That aber sollen sie die Herausgabe des von den Franzosen besetzten Japanesischen Gebietes zu erwirken suchen. Es wird ihnen schwerlich gelingen. Wenn übrigens der an der Spitze stehende Prinz so reich wäre, wie die „Fama" behauptet, er könnte ganz Paris kaufen.

Baiern, Württemberg, Hannover und beide Hessen haben beschlossen, sich an der Fortsetzung der Zollconferenzen nicht zu betheiligen. Ein weiteres Symptom einer Oesterreich günstigen Haltung jener deutschen Staaten liegt darin, daß dieselben in ihren zum Theile bereits eingetroffenen Antworten auf die österreichische Circulardepesche vom 17. v. entschieden die Berechtigung Oesterreichs auf eine nähere handelspolitische Verbindung mit Deutschland anerkennen und sich bereit erklären, so lange Oesterreich an seinem Standpuncte festhält, auch ihrerseits von demselben nicht zurückzuweichen. Ohne Abänderung des 31. Artikels des französischen Handelsvertrages keine Annahme desselben! Das ist der Kern der Antworten. Diese Sprache wird man in Berlin verstehen. Baiern hat sich mit seiner loyalen Antwort so sehr beeilt, daß seine Depesche vom 20. April datirt, also wenige Tage nach Uebergabe der österreichischen Depesche ausgefertigt worden ist.

Landtagsverhandlungen.

Die vom Vorarlberger Landtag beschlossene Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung hat die Allerhöchste Sanction erhalten.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 2. Mai.

Graz. Bericht des Petitionsausschusses; eine Eingabe von 300 Industriellen Steiermarks unterfertigt, ersucht, der Landtag möge sich in verfassungsmäßiger Weise verwenden, daß die Regierung keinerlei Verabredungen in Zoll- und Handelsangelegenheiten, die verpflichtend wären, treffe, bevor die Gutachten der Handelskammern über den Zolltarifentwurf vom 18. November 1863 geprüft sein werden und der Reichsrath sich über die handelspolitische Frage ausgesprochen haben wird. Der Landtag schloß sich einstimmig dieser Petition an. Der Schluß des Landtages wird voraussichtlich nächsten Samstag erfolgen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat heute Audienz ertheilt und den Herzog von Modena, so wie den gewesenen Kriegsminister FZM. Grafen Degenfeld empfangen; der Herzog von Modena wird in einigen Tagen nach München abreisen.

Ueber die Jagd Sr. Majestät auf den großen Hahn in der Balzzeit berichtet in A. Hugo's „Jagdzeitung" der k. k. Waldmeister in Reichenau, Carl Fuchs: „Seit Menschengedenken hat kein so großer Schneefall und so immense Stürme unsere Hochgebirge heimgesucht, wie in der ersten Hälfte Aprils dieses Jahres. Zu 6 Fuß Tiefe häuften sich die Schneemassen auf den Alpen auf, und 4—5 Klafter hohe Schnee-Aufsätze bilden an den Gebirgsabhängen noch gegenwärtig sichtbare Barricaden, welche den Aufstieg auch für längere Zeit hindurch gänzlich unmöglich machen. Viel hat der Wildstand durch dieses Unwetter gelitten; große Verluste sind schon nach den bisherigen Auffindungen von eingegangenen Stücken, besonders Rehen — circa 60 an der Zahl — zu beklagen. Und welche traurige Entdeckungen werden wir erst in den Gebirgsgräben machen, die derzeit noch mit klafterhohem Schnee gefüllt sind! Aber auch der Beginn der Auerhahnenbalz hat sich in Folge dieses ganz abnormen Witterungs-Ereignisses im Vergleich mit früheren Jahren sehr verspätet, und so kam es denn, daß des Kaisers Jagd auf dieses edle Federvieh von Sr. Majestät heuer erst am 18. v. eröffnet werden konnte, und dies nur in den tiefer gelegenen Vorbergen, während auf den Balzplätzen des hinteren Gebirges, wohin man nur mittelst Schneereifen gelangen kann, ein Verhören des Hahn's noch nicht möglich ist. Se. Majestät eröffnete die diesjährige Jagdsaison auf Auerwild den 18. April. Nachdem der Allerhöchste Jagdherr in Begleitung des Flügel-Adjutanten Oberstlieutenant v. Latour um 1 Uhr Nachts im Thalhofe zu Reichenau eingetroffen, wurde nach kurzem Aufenthalt um 2 Uhr Früh nach dem Forstorte „Grünsting" aufgebrochen, während auch ein zweiter auf dem eine halbe Stunde vom ersten Balzplatz entfernten Gruberkogl zum Abschuß gemeldet worden war. Die Jagdorte waren demnach so gelegen, daß nur unter den günstigsten Umständen und bei der raschesten Schnelligkeit der Abschuß des zweiten Hahnes ermöglicht werden konnte. In der That wurde diese sehr schwierige Aufgabe — an den Balzplätzen lag nämlich noch schuhtiefer Schnee — von dem Allerhöchsten Jagdherrn auf die glänzendste Weise gelöst. Es war ein trüber, kalter, doch windstiller Morgen. Noch vor Eintritt völliger Schußlichte donnerte schon der erste Schuß Se. Majestät des Kaisers durch den dunkeln Forst. Ein kurzer Jauchzer verkündigte den glücklichen Erfolg und nun gings im eilenden Lauf auf den zweiten Hahn, welche Strecke in kaum 15 Minuten zurückgelegt wurde. Leider war nun der fatale Umstand eingetreten, daß der Jäger von der anderen Reviersabtheilung, der Sr. Majestät als Führer dienen sollte in der Meinung, daß es zum Anspringen des zweiten Hahnes bereits zu spät sei, den ihm bestimmten Zusammenkunftsplatz bereits verlassen hatte. Schnell gefaßt wie immer, suchte sich der Kaiser nun selbst den Hahn, und keine 10 Minuten waren vergangen, da warf ein zweiter Schuß aus des Jadherrn Flinte den Hahn von der luftigen Höhe einer Föhre zu Boden, dessen letzte Flügelschläge nun schon der helle Tag beschien, wäherene der Chor der Vögel sein Grablied sang. Allerhöchst Se. Majestät der Kaiser kehrte, wie gewöhnlich, gleich nach der Jagd um halb 6 Uhr Früh mittelst Separatzug nach Wien zurück. — Ferner meldet die Jagdzeitung: „Se. Majestät der Kaiser kam in der Nacht am 27. im Reichenauer Thalhof an, und verfügte sich um 2 Uhr Früh nach dem Edlachwald, wo der Allerhöchste Jagdherr 2 Auerhähne abschoß und nach der Jagd mit dem Localzug nach Wien zurückkehrte.

Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta haben der von den Schulschwestern des Maria Elisabethvereines begonnenen Unternehmung der Gründung eines Asyls für junge Fabriksarbeiterinen in den außerhalb der Mariahilfer Linie liegenden Gemeinden einen Beitrag von 1000 fl. allergnädigst zu widmen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben dem Krankeninstitute der barmherzigen Brüder in Prag wiederum einen Unterstützungsbeitrag von 300 fl. zu spenden geruht.

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Karl Ludwig und die Frau Erzherzogin Annunciata sind am 30. April von Wien in Graz eingetroffen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Joseph ist dieser Tage zum Besuch bei seinem Bruder Herrn Erzherzog Stephan auf Schloß Schaumburg eingetroffen.

Deutschland.

Einem aus dem holländischen Hafen Nieuwediep, woselbst das mittelländische Geschwader („Adler", „Blitz" und „Basilisk") unter Commando des Corvetten-Capitän Klatt noch immer auf die Ankunft der österreichischen Schiffe wartet, ihr zukommenen Privatbriefe vom 26. April entnimmt die „D. Z." Folgendes: „Vorgestern ankerten drei dänische Kriegsschiffe auf hiesiger Rhede und blieben bis zum Abend liegen. Eine von der dänischen Schrauben-Corvette „Dagmar", Capitän Friesberg, mit 2 Officieren, 1 Cadet und 14 Matrosen bemannter Boot wurde in den Hafenort abgeschickt, um Briefschaften abzuholen. Nachdem einer der Officiere an Land gesetzt war, fuhr das Boot bis zur Rückkehr desselben stromauf- und ab, bei unseren Schiffen vorbei, neugierige Blicke mit uns wechselnd. Wie wir später erfuhren, hatte das Manöver den Zweck gehabt, das Ablaufen von Mannschaften zu verhindern, indem sich unter den dänischen Matrosen mehrere Holsteiner befunden haben sollen, die beim Erblicken unserer Schiffe Lust zum Ausrücken hatten. Seit dieser Zeit treffen diese drei dänischen Corvetten täglich früh Morgens auf unserer Rhede ein, überzeugen sich davon, ob wir noch da sind, ankern den Tag über und gehen Abends wieder seewärts." (Neuesten Nachrichten zufolge ist die erste Abtheilung der österreichische Kriegsflotille bereits in der Nordsee eingetroffen. Das Geschwader unter Commando des Contre-Admiral Wüllerstorff scheint jedoch, wie österreichische Blätter sagen, „noch weit zurück zu sein." Am 27. April waren in Deal drei österreichische Kriegsschiffe in Sicht.

Nach der „Oest. Z." hat die unter Capitäns Tegethof stehende Abtheilung der in die Nordsee entsendeten österreichischen Escadre sich am 1. d. M. (Sonntags) Abends bei Texel mit der preußischen Flotille vereinigt. Das combinirte Geschwader beabsichtigte sogleich wieder in See zu gehen.

Ueber den Zustand der Düppeler Schanzen und die noch bevorstehende völlige Demolirung derselben wird der „H. B. H." aus Düppel selbst geschrieben: Seit gestern hat die Demolirung der Schanzenwerke energisch begonnen: die Pallisaden werden mit Tauen, an welchen die Mannschaft sich anspannt, ausgerissen, die Erde des Schanzkörpers in den die Schanze umgebenden umfangreichen Graben geschüttet, die sog. Cäsarpfähle, Drahtzäune und andere Hinderungsgegenstände aus dem Boden entfernt. Nur diejenigen Theile einzelner Schanzen, welche gegen Sonderburg Front machen, scheinen geschont werden zu sollen, um als Befestigungen gegen den Feind benutzt zu werden; einige Schanzen sind nach der genannten Seite hin mit Geschützen versehen. Ein klares Bild von der Verwüstung in den Schanzen und der Umgegend zu geben, ist unmöglich, und von dem Zuschauer wird sie erst begriffen, wenn er die verhältnißmäßig gut erhaltenen nördlichen Schanzen mit den arg zerstörten südlichen Schanzen vergleicht: die grünen geradlinigen Dossirungen sind verschwunden und in einen hügeligen unförmlichen Erdhaufen verwandelt; die colossalen Balken der Blockhäuser sind von den Bomben nach allen Seiten zersplittert und durchgebrochen, so daß sie einen Wirrwarr von zerbrochenen Balken bilden, durch den man überall den Himmel hindurchsieht und nur gebückt hineinkriechen kann; große Flächen sind von den Bomben völlig aufgewühlt, so daß man bei jedem Schritt an einem 4 bis 6 Fuß breiten Loch steht, welches von den Bomben gebildet ist; überall zerschossene Kanonen, Lafetten, Hunderttausende von Kugeln aller Gattungen und Splitter der Sprenggeschosse, dazwischen Monturungsstücke 2c. Die Sieger hausen recht heiter in diesen Trümmern, im Schutz der vortrefflichen Zelte und Baracken, welche man nach Eroberung der Schanzen hinter denselben vorfand.

Das Schlachtfeld von Düppel wird nun von Besuchern aus Nah' und Fern überströmt und von Berlin aus gehen förmliche „Vergnügungszüge" nach dem Schauplatz jüngstvergangener Schreckensscenen. Schanze 2 wird ihres heldenmüthigen Vertheidigers Lieutenant Ancker wegen mit einer Art heiliger Scheu und Bewunderung betrachtet. Einer der Besucher schildert Anckers Boudoir daselbst: Die Pulverkammer bot allerdings nicht mehr den Anblick, wie am 18., wo man den Fuchs so recht in seinem Bau beobachten konnte. Damals diente sie dem Premierlieutenant Ancker zum Aufenthalt und die Matratze mit den Decken bewies, daß er sich den bequemsten, aber auch den gefährlichsten Raum der Schanze zum Schlafgemach erkoren hatte. Cigarren und Feuerzeug lagen auf einem Tischchen; ich bin fest überzeugt, Lieutenant Ancker hat hier, trotz der draußen surrenden Projectile, in aller Gemüthlichkeit geraucht! Er konnte es auch ruhig wagen, denn kein Stäubchen und Körnchen lag in dem sauberen Gemach verschüttet; Kästchen, die fast elegant von Form waren, bargen Munition und Pulver. Leere Flaschen und zur Freude unserer halbverschmachteten Artillerie- und Ingenieur-Officiere, auch noch einige volle standen da. In dem Pulverkammer-Boudoir wurde auch das Bild einer schönen jungen Dame gefunden, und die romantischer als ihre Kameraden gesinnten Krieger nehmen mit Vorliebe an, daß der nach seiner Gefangennehmung geäußerte Wunsch des Premiers, die Pulverkammer zu besuchen, nicht den Zweck hatte, sich und die Schanze mit Allem was darin war, in die Luft zu sprengen, sondern nur jenes liebe Bild zu holen. Uebrigens sind dem tapferen Vertheidiger sämmtliche in der eigenthümlichen Behausung vorgefundenen Gegenstände später übermittelt worden.

Aus Burg (auf Fehmarn), 23. April, wird geschrieben: Der Hauptmann Möring, Chef der hiesigen Haubitzen-Batterie, kommt so eben (12 Uhr Mittags) zurück von einem kleinen Gefecht, das er hinter Presen mit einem dänischen Kanonenboot bestanden hat. Die Batterie hatte nur eben Zeit vier Schüsse zu thun, weil der Däne nach Abgabe seines Schusses eiligst wieder in See dampfte. Alle unsere Schüsse saßen; die dänische Vollkugel sauste dagegen 10 Fuß hoch über unsere rechts postirte Kanone weg und schlug 100 Schritt weiter rückwärts in einen Erdwall. Schon vorher haben auch die in Landkirchen stationirten Haubitzkanonen, auf einer Uebungstour nach Putgarden, Gelegenheit gehabt dasselbe Kanonenboot mit 6 Schüssen zu begrüßen.

Der Senat von Bremen ist von Seiten der dänischen Regierung benachrichtigt worden, daß die dänischen Kriegsschiffe keine mit der Post nach Nord-Amerika befrachteten deutschen Dampfer anhalten werden, so daß also die Schiffe der hamburg-amerikanischen Gesellschaft, sowie des Norddeutschen Lloyd unbelästigt ihre Fahrten machen können, welche Bestimmung hauptsächlich den Vorstellungen des amerikanischen Gesandten in Kopenhagen zu verdanken sei.

Aus München, 1. Mai, wird dem „Botschftr." geschrieben: „Der Sectionsbefund an der Leiche der Frau Prinzessin Luitpold soll zu Ergebnissen geführt haben, welche mit der Diagnose der behandelnden Aerzte und ihrem Heilverfahren im grellen Widerspruche stehen würden. Als Hauptleiden der Frau Prinzessin Luitpold wurde von ihren Aerzten bekanntlich die Lungentuberkulose betrachtet, während einem vorhandenen Leberleiden eine nur nebensächliche Bedeutung beigelegt wurde. Prinzessin Luitpold, die sich nicht entschließen konnte, sich von ihrer Familie zu einem längeren Aufenthalte in Egypten zu trennen, unterwarf sich acht Jahre lang der zweiten ärztlichen Alternative, wonach sie drei Viertheile des Jahres die stets in gleicher Temperatur erhaltenen Räume ihres Palais in München nicht verlassen durfte. Nun soll die Section ergeben haben, daß Prinzessin Luitpold nicht an der Lungentuberkulose, sondern an einem veralteten Leberleiden und an einer vernachlässigten Bronchitis gestorben sei, während die Lunge als der verhältnißmäßig gesundeste Theil gefunden wurde. Auch bei Prinzessin Luitpold sollen die behandelnden Aerzte zu den entscheidenden Consultationen Männer wie Ober-Medizinalrath v. Pfeufer, Professor Buhl 2c., die gerade wegen ihrer Diagnose berühmt sind, nicht beigezogen haben, wie man sagt. Es scheint auch hier die Gegnerschaft der „Einheimischen" und „Wissenschaftlichen" innerhalb der medizinischen Welt hereingespielt zu haben. Nach den ähnlichen Gerüchten, welche über den Widerspruch der ärztlichen Diagnose und des Sectionsbefundes beim Tode des Königs Max umliefen, ist es begreiflich, daß sich im Publicum eine wahre Panique bezüglich des ärztlichen Credits in München erhebt.

Vor mehreren Wochen hieß es, daß in Folge der angestrengten Arbeiten des letzten halben Jahres die Gesundheit des k. Bundestagsgesandten Freiherrn v. d. Pfordten in Frankfurt a. M. so angegriffen sei, daß er wahrscheinlich bald um einen längeren Urlaub zur Wiedererholung werde nachsuchen müssen. Dies ist nun geschehen und der erbetene Urlaub bewilligt worden. Freiherr v. d. Pfordten wird denselben, sobald die mildere Jahreszeit günstigere Witterung bringen wird, antreten, um zuerst die Trink- und Badekur zu Kissingen durchzumachen und dann zu seiner vollen Wiedererkräftigung ein Seebad zu gebrauchen.

Unter der neuesten Nummer der „Augsb. Allgem. Ztg." fehlt der Name des bisherigen Mitredacteurs, Dr. Hermann Orges. Derselbe ist mit dem 1. Mai aus der Redaction ausgetreten, der er — wenn wir uns recht erinnern — zehn Jahre lang angehört hatte. Den Lesern des Cotta'schen Blattes ist bekannt, daß Orges in den Spalten desselben namentlich den Kampf gegen den Bonapartismus mit außerordentlicher Energie, Ausdauer und Gewandtheit geführt und sich überhaupt an Geist, Umsicht und Erfahrung als einen der ausgezeichnetsten deutschen Publicisten bewährt hat. Sein Nachfolger ist Dr. Wildauer aus Innsbruck. Wie verlautet, soll Dr. Orges nach Wien übersiedeln, und es läßt sich wohl erwarten, daß er, der sich um österreichische Interessen unbestreitbar bedeutende Verdienste erworben, daselbst eine seinem hohen Talent und seinen vielseitigen Kenntnissen entsprechende Stellung finden werde.

Laut einer in Berlin eingetroffenen Depesche ist der General-Musikdirector Meyerbeer am 2. Mai früh um 6 Uhr in Paris gestorben.

Aus Bromberg, 29. April, wird der „N. P. Z." geschrieben: Am Dinstage wurde in der Nähe von Mysten-Czynnek bei Bromberg ein gewisser Gregrowicz verhaftet, der, als polnischer Agitator verdächtig, von der Polizei schon seit einigen Monaten gesucht worden ist. Einer von den beiden Gensd'armen, die auf ihn fahndeten, erkannte ihn, als er in Gesellschaft eines andern Polen des Weges daherkam, sprengte sofort auf ihn zu, gebot ihm mit gezogenem Säbel Halt! und befahl ihm, vor allen Dingen den Dolch fortzuwerfen, den er bei sich führe. Gregrowicz gehorchte und warf den in Papier gewickelten Dolch von sich. Der Gensd'arm Hermann aus Fordon hob denselben auf, indem er ihn bei der Spitze anfaßte. Da rief Gregrowicz: „Um Gotteswillen, lassen Sie doch, der Dolch ist ja stark vergiftet!" In der That sollen an einem Finger des Gensd'armen sich auf der Stelle zwei schwarze Flecke gezeigt haben, die schmerzhaft wurden, worauf der Finger sofort unterbunden wurde. Gregrowicz ist hierher transportirt und in das Gerichtsgefängniß abgeliefert worden. Heute hat eine Haussuchung in seiner Wohnung, die er bald hier, bald dort in der Umgegend, zuletzt in Osiels, aufschlug, stattgehabt; wie ich höre, sind einige Revolver, Pistolen, ein Fläschchen mit Gift, eine Summe Geldes usw. gefunden worden.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Der Todestag Napoleon's I. wird, wie der „Moniteur" anzeigt, im Invalidendom diesmal nicht am 5., sondern am 4. d. kirchlich gefeiert werden, des Himmelfahrtsfestes wegen. Aus demselben Grunde wird das Grab des Kaisers am 5. d. nicht besucht werden dürfen.

Die Debatte im gesetzgebenden Körper über das Coalitions-Gesetz bietet wenig Interesse, da es sich nur darum handelt, ob man die Coalitionen überhaupt gestatten soll, dann, ob, wenn man sie gestattet, man dazu Strafbedingungen aufstellen soll, welche diese Freiheit sozusagen wieder in Frage stellen, oder ob bei den Coalitionen nur das gewöhnliche Gesetz über das Vereinsrecht, das schon streng genug ist, in Anwendung gebracht werden soll. Gegen die Coalitionen überhaupt ist ein großer Theil der Majorität, für das Coalitions-Gesetz mit Beschränkung ist die Regierung und Olivier, und einfach für die Coalition die Opposition. In der Discussion wurde wenig Neues vorgebracht, mit Ausnahme der Rede Olivier's, wo er in verblümten Redensarten seine Bekehrung ankündigt. Bei Marie hielten die Mitglieder der Opposition gestern eine Sitzung. Man beschloß, gegen das Coalititions-Gesetz zu votiren. Man bedauert tief das Auftreten Ollivier's.

Ueber die Haltung, welche der Deputirte Ollivier in der Debatte beobachtete, bemerkt ein Pariser Correspondent der „K. Z.": „Die gestrige Rede Emil Ollivier's im gesetzgebenden Körper, seine Theorie, daß man das Gute von der Hand nehmen müsse, die es biete und nicht sagen dürfe: Alles oder Nichts, was eine gefährliche und aufrührerische Maxime sei — kurz, der von mir seit Jahren als bevorstehend angedeutete Anschluß dieses Mitgliedes der Opposition an die Regierung hat nicht geringe Sensation in Paris gemacht. Ollivier stellt sich in seiner Rede ganz auf den Standpunct, den die „France" und die „Nation" schon seit langer Zeit einzunehmen suchen. Diese Journale machen eine Art von Opposition, während sie im Grunde dem neuen Regime ganz ergeben sind, wie schon die Namen der Leute, die an ihrer Spitze stehen, beweisen. Ihre Maxime ist: die Regierung muß der öffentlichen Meinung Concessionen machen. Ollivier will nun aber eine ergebene Opposition, die sich der Regierung fügsam zeigen soll. Beide wollen also keine wahre Opposition. Es versteht sich von selbst, daß die beiden Journale den Uebertritt Ollivier's zu ihren Principien mit Freuden begrüßen. Eine eigene Partei wird Ollivier im gesetzgebenden Körper wohl nicht bilden; außer Darimon steht ihm kein anderer Deputirter zur Seite, und er wird sich daher wohl einstweilen mit dem Posten eines — Rechts-Consulenten des Suez-Kanals begnügen müssen."

Im Senate wurden Petitionen erledigt. Marquis Boissy erschien, nach längerem Unwohlsein, gestern wieder in der Sitzung, und sein Auftreten bewies, daß er in Bezug auf Verve und Turbulenz noch ungeschwächt der Alte ist. Ziemlich originell war die Art und Weise, wie er constatirte, daß es im französischen Senat keinen einzigen Engländerfreund gibt. Er sagte ausdrücklich in einer Verhandlung über eine die Stadt Granville berührende Schifffahrt-Frage: „Ich will nicht, daß unsere Nationalflagge beständig vor der englischen, die wir verabscheuen (que nous détestons), herabgesetzt werde." Der Präsident entgegnet ihm darauf: „Sie würden besser thun, dies nicht zu sagen, wegen unserer guten Beziehungen mit England. Die englische Flagge ist für uns keine feindliche." Boissy: „Jeder spricht nach bestem Gewissen; ich für meinen Theil verabscheue die englische Flagge. Hat dieselbe denn auch wirklich viele Freunde? Wenn es deren hier gibt, so mögen sie die Hand aufheben!.... Es gibt deren keine hier, denn ich sehe keine Hand sich erheben." (Gelächter.) Auch über den Besuch, welchen der Prinz von Wales Garibaldi abgestattet, macht Marquis Boissy seine ungebührlichen Bemerkungen. „Wenn einige Personen tief betrübt durch den Anblick waren, wie das sociale Haupt eines großen Landes sich erniedrigte; wenn man gesehen hat — o Schande über unsere Zeit, Schande über ein gewisses Land, nicht aber über uns — wie der Erbe einer Krone einem Flibustier die Hand drückte (Einige Stimmen: Sehr gut!), so strömt dagegen mein Herz vor Freuden über, denn dies ist die Revolution, die von denen selbst, welche ihr als erste Opfer fallen, heraufbeschworen wird. Möge er sich darüber nicht täuschen, jener unkluge Prinz.... (Unruhe), die Revolution verzeiht nicht (wachsender Larm), sie exploitirt." (Geräuschvoller Ausbruch des Mißvergnügens, Unterbrechung.) „Ich habe Unrecht, sagt man mir eben. Ich gebe das Eine zu, daß ich mich in diesem Augenblick etwas frei ausgelassen habe; darum ist es aber nicht weniger wahr, daß die Fürsten, welche der Revolution die Hand reichen, ihr immer zum Opfer fallen.

Das „Journal des Debats“ theilt Nachrichten aus Algerien mit, denen zufolge die allgemeine Lage sich dort sichtlich zu bessern scheint und die Bewegung, welche sich vom Südwesten der Provinz Oran bis zu den Stämmen von Laghuat im äußersten Süden der Provinz Algier erstreckte, schon durch die bloße Anzeige der bevorstehenden Ankunft der Franzosen beschwichtigt worden ist. In der Provinz Oran ist die Colonne des Generals Martineau, welche ihren Marsch auf Geryville fortsetzt, am 21. v. M. in Isisila angelangt, wo sie durch 1100 Mann des 2. Zuaven-Regiments und durch die zweite Schwadron des 11. Regiments der reitenden Jäger verstärkt worden ist. Diese Verstärkungen haben den General Martineau hinreichend verproviantirt, so daß er den Feldzug führen und Geryville mit Lebensmitteln versorgen kann. General Deligny war am 23. in Saida bereit, das Commando einer Colonne zu übernehmen, die sich in Frenda bildete. Wenn diese zweite Colonne sich mit den Truppen des Generals Martineau vereinigt haben wird, so wird General Deligny über bedeutende Kräfte zu verfügen haben, die, allem Anscheine nach, mehr als genügend sein werden, um energisch gegen die rebellischen Stämme auftreten und sie schleunig znm Gehorsam zurückzuführen zu können. In der Provinz Algier hat die Anzeige der nahe bevorstehenden Ankunft der Colonne, deren Oberbefehl General Yusuff in Boghar übernommen hat, den segensreichsten Einfluß auf den Geist der Bevölkerung ausgeübt, welche im Kreise von Laghuat und in der Umgegend von Djilfa begann sich aufzuregen. Bereits mehrere zum Wanken gebrachte Stämme, unter denen die Uled-Mokhtu und die Zeniku zu erwähnen, haben ihre feindseligen Absichten aufgegeben und scheinen ruhig bleiben zu wollen. Die Said-Alba und der größte Theil der Laboa folgen diesem Beispiel. In der Provinz Constantine war das Gerücht im Umlauf, daß Naceur-ben-Chara, ein alter nach Tunis geflüchteter Feind, einen Handstreich gegen Tuggurt, einem vorgeschobenen Posten in der Sahara, versucht habe. Oberst Saoka wurde nach diesem Puncte an der Spitze einer Colonne abgesandt und wird am 30. in Tuggurt sein. Man weiß, daß Bu-Akkaz, einer der einflußreichsten Häuptlinge in Kabylien, in Constantine, wo er internirt war, verhaftet worden ist. Diese energische Maßregel, welche durch die strafbaren Intriguen nothwendig wurde, an denen, wie man sagt, Bu-Akkaz thätigen Antheil nahm, hat eine vortreffliche Wirkung gehabt. Die in Kabylien im Annex von Takilunt angezeigten Bewegungen haben keine Folge gehabt, und dieser ganze Theil Kabyliens ist jetzt vollkommen ruhig. Alles läßt demnach hoffen, daß die Sahara-Stämme der Provinz Constantine dieser Erhebung fremd bleiben werden. Es sind indessen die Maßregeln getroffen, damit jeder Aufruhrversuch schleunig und kräftig erdrückt werden könne. Die bedenklichen Ereignisse in Tunis, welches die Ostgränze von Oran bildet, machen diese Vorsichtsmaßregeln noch zeitgemäßer.

Interessante Einzelheiten über die Ereignisse vom 7. und 8. April enthält ein Privatschreiben aus Algier. Es heißt darin: „Der Süden der Provinz Oran hat sich auf den Aufruf des großen Marabuten Sidi Seliman Ben Hamza erhoben. Von Anfang an glaubte man, daß sich die Bewegung nicht ausdehnen würde, und man hoffte sogar, daß Sidi Seliman sich uns wieder anschließen würde. Er ist von den Franzosen mit einer der höchsten Würden, der eines Basch-Aga, bekleidet (es giebt in Algerien 656 Kaids, 34 Agas, 8 Kalifen und 8 Basch-Aga's). Sidi Seliman hatte zuerst eine Runde durch die Wüste gemacht und sich dann von zahlreichem Gefolge begleitet, nordwärts nach Geryville gewandt. Ein Zweifel war nicht mehr möglich. Er wollte den Krieg. Verstärkungen wurden nach dieser Stadt gesandt, und eine Abtheilung, bestehend aus 400 Mann französischer Infanterie, einer gewissen Anzahl Turcos und Soldaten vom africanischen Bataillon, 100 Mann regulärer Cavallerie (Spahis) und einem zahlreichen Corps Reiter (Gums), setzte sich nach Geryville in Bewegung. Der Oberst Beauprêtre (hier verdient bemerkt zu werden, daß Beauprêtre, früher einfacher Arbeiter in Algerien, dann Zuave, sich später in seiner Eigenschaft als einer der feinsten Spione der französischen Armee in Algerien bis zum Obersten hinaufschwang, bei der ganzen arabischen Bevölkerung äußerst verhaßt, aber auch zugleich höchst tapfer und kühn war) befehligte die Abtheilung. Er hatte die Absicht, das ganze Land bis Geryville, welches von den Agenten des Basch-Aga stark bearbeitet worden war, im Zaume zu halten. Am 7. stand man zehn Stunden von Geryville entfernt. Die Infanterie war durch mühsame Märsche stark ermüdet und die Cavallerie versah den Wachdienst. Ihre Vorposten hatten sich eine Stunde weit im Umkreise aufgestellt. Am 8., gegen 4 Uhr Morgens, ertönte der Ruf zu den Waffen. Mehrere Posten unregelmäßiger Cavallerie hatten sich den Insurgenten angeschlossen und das Lager war überfallen worden. Der Oberst Beauprêtre stürzte im Hemde aus seinem Zelte, warf sich auf's Pferd und suchte seine Leute zu sammeln. Sidi Seliman stürzte ihm entgegen und zerschmettert ihm die Schulter mit einer Pistolenkugel. Der Oberst gibt ebenfalls Feuer und streckt ihn zu Boden. Die 100 Mann Infanterie, die 60 Turkos und die 400 Mann des africanischen Bataillons formirten nun unter dem Befehle des Lieutenants Blanpied ein Viereck. Der verwundete Oberst und der Hauptmann Isnard stellten sich in der Mitte auf und commandirten Feuer. Der Kampf dauerte 6 bis 7 Stunden. Kein einziger Fußsoldat überlebte denselben; die algerischen Tirailleurs ließen sich niederhauen wie die Franzosen. Der Oberst wurde in Stücke zerhauen. Der Hauptmann Isnard ist verschwunden; man behauptet, er sei an den Schweif eines Pferdes gebunden worden. Die Spahis leisteten weniger Widerstand oder waren glücklicher: die Hälfte der Schwadron konnte mit zwei eingeborenen Officieren Geryville erreichen, wo der übrige Theil derselben, deren beide französische Officiere im Kampfe geblieben waren, ebenfalls ankam. Die unregelmäßige Reiterei ging theilweise zum Feinde über, die übrigen kämpften tapfer; eine einzige Abtheilung allein verlor 91 Mann. Der Verlust an diesem Tage mag sich auf 200 Mann Franzosen belaufen, darunter 5 Officiere, nämlich ein Oberst, zwei Hauptleute, ein Lieutenant und ein Unterlieutenant. Ein französischer Dolmetscher kam ebenfalls um.“

Großbritannien.

Die britische Regierung hat an die verschiedenen Civil- und Marinebehörden des vereinigten Königreiches in Bezug auf die obwaltenden Feindseligkeiten zur See eine Instruction erlassen, welche wir in Uebersetzung nachstehend mittheilen:

1. Während der Dauer der gegenwärtigen Feindseligkeiten zwischen Sr. Majestät dem Könige von Dänemark auf der einen Seite und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, Sr. Majestät dem Könige von Preußen und dem deutschen Bund oder einzelnen dieser Mächte auf der anderen Seite darf keine durch ein Kriegsschiff einer der kriegführenden Mächte aufgebrachte oder durch Mannschaften, welche im Dienste der gedachten Mächte stehen, genommene Prise in irgendeinen Hafen, eine Rhede oder ein Gewässer eingebracht werden, welches unter Ihrer Majestät Herrschaft, sei es im vereinigten Königreich oder anderswo, belegen ist.

2. Kein Kriegsschiff eines der genannten Kriegführenden darf sich eines Hafens oder einer Rhede in dem vereinigten Königreich von Großbritanien und Irland oder den Canalinseln, oder in einer Ihrer Majestät Colonien oder auswärtigen Besitzungen als Station oder Ausgangspunct zu kriegerischen Unternehmungen oder zum Zweck kriegerischer Ausrüstung bedienen und kein Kriegsschiff der genannten Kriegführenden darf von jetzt ab einen unter britischer Herrschaft stehenden Hafen, Rhede oder Gewässer verlassen, aus welchem zuvor ein Fahrzeug eines seiner Gegner (sei es ein Kriegs- oder ein Kauffahrteischiff) ausgesegelt ist, bevor nicht ein 24stündiger Zeitraum seit der Abfahrt des letzteren Fahrzeuges aus dem Herrschaftsgebiete Ihrer Majestät verstrichen ist.

3. Diese Bestimmungen bleiben in Kraft und sind in jedem Fall auf das Genaueste zu beachten, bis es Ihrer Majestät gefällt, dieselben abzuändern oder aufzuheben.

4. Das Wort „Caper“ kommt in der vorliegenden Instruction nicht vor, weil Oesterreich und Preußen in der unter dem 16. April 1856 zu Paris unterzeichneten, auf das Seerecht bezüglichen Declaration den Grundsatz: „Die Caperei ist und bleibt abgeschafft“ anerkannt haben und Dänemark dieser Declaration unter dem 25. Juni 1856 beigetreten ist.

Rußland.

Die s. g. National-Regierung hat bekanntlich zwei National-Anleihen zur Fortführung des Aufstandes ausgeschrieben: die erste (freiwillige) bald nach Ausbruch des Aufstandes, die zweite (Zwangsanleihe) im Herbst v. J. Von ersterer sind, wie ein russisches Blatt nach den im National-Archiv enthaltenen Angaben meldet, im Ganzen 9298 Obligationen im Gesammtbetrage von 2,060,250 RS. untergebracht worden. Von diesen Obligationen lauten 4570 auf 15, 1848 auf 75, 934 auf 150, 1551 auf 750, 365 auf 1500 RS. Dagegen sind auf die zweite National-Anleihe, trotz vielfach angewandter Zwangsmittel, im Ganzen nur etwas über 40,000 RS. gezeichnet worden, und zwar fast ausschließlich im preußischen und im österreichischen Antheil. In demselben Verhältniß haben sich auch die eingegangenen Beträge der Nationalsteuer im Laufe eines Jahres vermindert. Aus derselben Quelle dürfte die Notiz nicht ohne Interesse sein, daß im Juni, Juli und August v. J. in Warschau und Umgegend 325 „National-Gensdarmen“ von der National-Regierung unterhalten wurden, die monatlich an Sold und Proviant 27,305 RS. bezogen.

Der „Petersburger Zeitung“ zufolge verstärkt sich ansehnlich, wie man ihr aus Samara, 26. März, meldet, die Uebersiedlung des Adels aus dem westlichen Lande nach dem Samarer Gouvernement. Die Uebersiedelten werden den Dorfgemeinden zugetheilt. Eine der ersten Gegenden, welche im vergangenen Jahr der Uebersiedlung unterworfen wurden, war, wie seiner Zeit gemeldet wurde, Ibiany. Der „Wiestnik Wilenski“ vom 14. April meldet, daß Ibiany nicht mehr existirt. Die an dieser Stelle angelegte Colonie von 32 Familien Altgläubiger (Raskolniki) erhielt nach dem Willen des Generals-Gouverneurs Murawieff den Namen „Nikolska Słoboda.“

Donaufürstenthümer.

Aus Galatz, 22. April, wird der „Gen.-Corr.“ geschrieben: Seit kurzer Zeit treffen aus der Moldau häufig Emissäre der polnisch-ungarischen Revolution unter Escorte ein, um von hier aus über die Gränze gewiesen zu werden. Es scheint also, daß die Regierung der Donaufürstenthümer sich entschlossen hat, energische Maßregeln gegen die Umtriebe der Emigranten zu ergreifen, was hauptsächlich seine Veranlassung darin haben soll, daß mehrere seit kurzer Zeit aus Frankreich zurückgekehrte Bojaren und unter diesen besonders der Fürst Georg Sturdza, dessen friedliche Gesinnung gegen den regierenden Fürsten bekannt ist, Verbindungen mit den Führern der fremden Revolutionäre angeknüpft haben. Fürst Cusa fürchtet also und wohl nicht mit Unrecht, daß die bisher von ihm selbst unterstützten Emigranten sich gegen seine eigene Regierung wenden könnten, um von seinem Nachfolger das zu erreichen, was er ihnen aus Gründen der Klugheit bis jetzt verweigern mußte — eine entschiedene und thatsächliche Parteinahme.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. Mai.

* Das heitere Wetter begünstigte heute, als am St. Florians-Tage, die Procession, welche wie alljährlich sich von der St. Florianskirche nach der Cathedrale begab. Mehrere Grad Frost zeigte aber auch heute früh noch das Thermometer.

* Die gestrige letzte Gastrolle des Herrn Markwordt schloß zugleich, wie wir hören, den Theatercurs. Ein guter Komiker ist wie der Sauerteig im Brote, er macht alles um sich her schmackhaft und lebhaft. Wegen eingetretener Hindernisse wurde statt der angekündigten Operette eine andere gegeben, die 12. Reprise der „Flotten Burschen.“ Der Wiener Gast mußte auch seinerzeits unter Beifall die Hauptnummern vom „Püh“ bis zum „Yes“ wiederholen. Herr Markwordt erntete gleichen Applaus in dem beigegebenen Lustspiel, das die Heirat „junger Männer mit alten Weibern“ geißelt. Der durchgegangene „Stiefel“, zum Privatgelehrten Dr. Schuhmacher geworden, ist besonders in seiner weinseligen Laune eine Figur von höchst komischer Wirkung. Director Blum's Gesellschaft geht vorläufig nach Bielitz.

* Wegen der rauhen Witterung wurde das Clown-Benefiz im Circus, in welchem, wie es heißt, am nächsten Dinstag die Vorstellungen schließen, auf heute verschoben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Spanien beschäftigt man sich jetzt mit dem Gedanken, einen schiffbaren Canal herzustellen, der es den Schiffen möglich machen soll, die Straße von Gibraltar zu vermeiden. Alexandre Laya hat den Plan dazu entworfen und dabei gleichzeitig darauf Bedacht genommen, die an den Canal stoßenden Ebenen zu bewässern und dieselben wieder so fruchtbar zu machen, wie sie es zu den Zeiten der Araber waren. Der Felsen von Gibraltar soll mittels dieses Canals ganz zur Insel werden. Der Plan scheint großartig zu sein; um so mehr ist es aber auch eine Frage, ob er zur Ausführung kommt.

Breslau, 3. Mai. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 64 — 73. Gelber 63 — 68 Roggen 44 — 47. Gerste 35 — 40. Hafer 27 — 31. Erbsen 43 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 190 bis 214. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 164—184. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—$13\frac{1}{2}$ Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

Wien, 3. Mai. Ab. Nordb. 181.90. — Creditactien 193.40. — 1860er Lose 96.05. — 1864er Lose 96.55.

Paris, 2. Mai, Nachmittags. Rente 66.65.

Berlin, 3. Mai. Der Bautausschuß trug auf Vorschlag des Directoriums im Ministerium auf eine Erhöhung des Baukdisconto von Wechseln auf 5%, von Pfändern auf $5\frac{1}{2}$% an.

London, 2. Mai (Vormittags). Die Bank von England hat den Discont von sieben auf acht Percent erhöht.

Berlin, 2. Mai. Freiw. Anlehen $99\frac{7}{8}$. — 5% Met. $63\frac{3}{8}$. — Wien —. — 1860er-Lose 84. — Nat.-Anl. 70. — Staatsb. 109. — Credit-Actien $84\frac{1}{2}$. — Credit-Lose 74. — Böhm. Westbahn $67\frac{1}{2}$. — 1864er Lose $56\frac{1}{2}$.

Anfang lebhaft, steigend; auf die Nachricht von dem Auslaufen der Canalflotte matt, niedriger.

Frankfurt, 2. Mai. 5perc. Met. $61\frac{7}{8}$. — Anl. vom J. 1859 $79\frac{1}{2}$. — Wien $101\frac{1}{2}$. — Bankactien 790. — 1854er Lose $77\frac{3}{8}$. — Nat.-Anl. $67\frac{5}{8}$. — Staatsb. 193. — Cred.-Act. 198. — 1860er Lose $83\frac{3}{8}$. — 1864er Lose $98\frac{1}{8}$.

Hamburg, 2. Mai. Credit-Actien 84. — Nat.-Anlehen $69\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $83\frac{3}{8}$. — Wien —.—.

Londoner Disconterhöhung drückte.

Paris, 30. April. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.90. — Liquid. Rente 94.50. — Staatsbahn 415. — Credit-Mobilier 1192. — Lomb. 557. — Oesterr. 1860er Lose 1050 coup. dét. — Piem. Rente 68.50.

Lemberg, 2. Mai. Holländer Dukaten $5.37\frac{1}{2}$ Geld, 5.44 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.41 Geld, $5.46\frac{1}{2}$ W. — Russischer halber Imperial 9.36 G., $9.49\frac{1}{2}$ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.79 G., 1.82 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.71 G., $1.73\frac{1}{2}$ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.30 G., 74.18 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.97 G., 77.82 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.— G., 73.68 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.53 G. 80.28 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 213.75 G. 216. — W.

Krakauer Cours am 3. Mai. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $94\frac{1}{2}$ verlangt, $93\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 413 verl., 409 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $162\frac{1}{2}$ verl., $160\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W 172 verl., 170 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $88\frac{1}{4}$ verl., $87\frac{1}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $114\frac{1}{4}$ verl., $113\frac{1}{4}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.49 verl., 5.39 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Napoleond'ors fl. 9.25 verl., fl. 9.11 bez. — Russische Imperials fl. 9.50 verl., fl. 9.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. $74\frac{2}{3}$ verl., $73\frac{2}{3}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. $77\frac{3}{4}$ verl., $76\frac{3}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $73\frac{1}{4}$ verl. $73\frac{1}{4}$ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 215 verl., 213 bezahlt.

Krakau, 3. Mai. Gestern war die Getreidezufuhr auf der Gränze so reichlich, wie man seit lange nicht gedenkt. Die ganze Zufuhr fand schnell Käufer und zwar zu wachsenden Preisen. Gleichfalls wurden auf spätere Lieferungen Bestellungen gemacht und mit den jetzigen Preisen bezahlt. Roggen bez. 14—16 fl. p., Weizen 23—$26\frac{1}{2}$, Gerste 14—16, Erbsen 16—19. Verkauf ansehnlich, bei Schluß der Verkehr eben so gut und die Preise unverändert. Hier waren heute Kaufleute aus Preußisch-Schlesien, Nieder-Oesterreich und Mähren in großer Anzahl; hauptsächlich erhielten sich die ersteren bei dem Kauf, der für sie günstiger schon in Ansehung des Transito. Roggen und weißer Weizen aus dem Königreich wurde von ihnen zu erhöhten Preisen angekauft. Roggen bezahlten sie transito $16\frac{1}{2}$, 17, $17\frac{1}{2}$—$17\frac{2}{3}$ fl. p. Roggen hielt sich so hoch bis zum Schluß. Weißer Weizen ebenfalls transito $27\frac{1}{2}$, 28, $28\frac{1}{2}$, 29 fl. p., sogar für die vorzüglichste Gattung bez. $29\frac{1}{3}$—$29\frac{1}{2}$. Im inneren Verkehr Nachfragen bedeutend, wenig gekauft, weil die Preise zu hoch; doch kauften die hiesigen Kaufleute und zahlten besser als die von Mähren und Wien. Roggen abgesetzt zu 4.50, 4.70—4.80 fl. ö. W., rother galiz. Weizen 7, 7.25, 7.50 fl. ö. W. und der vorzüglichste bis 7.75. Gerste nach Niederösterreich gekauft und bez. 4.50, 4.75—4.85. Schöner weißer Hafer 3.50, 3.55 außer Consumtionssteuer. Im Allgemeinen Verkehr animirt, die letzten Preise hielten sich auch nach dem Markt aufrecht.

Neueste Nachrichten.

Von der Bosak'schen Abtheilung, welche aus dem Radomer ins Lubliner Gouvernement über die Weichsel setzte, sind, wie man der „Lemberger Ztg.“ meldet, Einzelne im Rzeszower Kreise übergetreten, nachdem die Abtheilung von den Russen geschlagen und zersprengt wurde.

Auch im Żółkiewer Kreise sind dem Vernehmen nach Verwundete über die Gränze gekommen.

Wie wir in der „Gaz. Lw.“ lesen, wurde das Petersburger Journal „Czas“ unterdrückt, wobei der Censor Zee seinen Posten verlor; auch ist eines der ältesten Petersburger Blätter „Pszczoła Siewiernaja“ (Nordische Biene), früher von Grecz redigirt, eingegangen.

Wien, 3. Mai. (Niederösterreichischer Landtag.) Der Landtag beendigte heute die Berathung der Reglements, welche der Dienstpragmatik angehängt sind, und ging dann zu dem Gesetz über die Mauthen auf nichtärarischen Straßen über.

In Bezug auf das Zeitungsgerücht, als ob der Großfürst-Thronfolger von Rußland sich in nächster Zeit nach Kopenhagen begeben wolle, wird der „G.-C.“ aus St. Petersburg von unterrichteter Seite geschrieben, daß unter den gegenwärtigen Umständen an eine solche Reise nie auch nur gedacht worden ist.

Nach einem Schreiben der „Gen.-C.“ aus Rom, 28. April, stimmt die Analyse der Anklage, welche der heil. Vater im letzten Consistorium gegen die russische Regierung wegen der Verletzung der katholischen Kirche in Polen geschleudert hat, mit jenen Mittheilungen überein, welche bereits in Bezug auf diese Angelegenheit veröffentlicht wurden. Der Correspondent der „G.-C.“ fügt hinzu, die Beziehungen zwischen dem heiligen Stuhl und der russischen Regierung seien gespannter als je; man sei in Rom bereit gewesen, um des conservativen Princips wegen den Wünschen der russischen Regierung möglichst entgegenzukommen, aber in St. Petersburg habe man nicht den geringsten guten Willen gezeigt. Von einer Sendung eines Nuntius nach St. Petersburg sei daher keine Rede mehr; es erscheine sogar sehr zweifelhaft, daß Herr v. Kisseleff oder irgend ein anderer russischer Diplomat nach Rom zurückkehren werde.

Nach einem Wiener Telegramme der „Prager Zeitung“ vom 2. entbehrt die Mittheilung der „Augsb. Allg. Zeitung.“ daß die Regierung eine zweijährige Budget-Periode beschlossen habe, aller Begründung.

Ein Telegramm der „Presse“ aus Berlin, 3. Mai, meldet: Der hiesige englische Gesandte Herr Buchanan hat dem Grafen Russell unterm 1. d. gemeldet, daß die Aufhebung der Blocade und die Räumung der Insel Alsen von Oesterreich und Preußen zur Bedingung des Waffenstillstandes gemacht worden, wogegen die Alliirten Jütland freiwillig aufgeben und die Kriegs-Contributionen einstellen zu wollen erklaren. — Eine Anfrage Buchanan's, wie der Transport der bei Düppel eroberten Kanonen aus Schleswig nach Preußen mit den steten Versicherungen Preußens, die Integrität Dänemarks zu respectiren, in Einklang zu bringen sei, wurde von Herrn v. Bismarck ausweichend beantwortet.

London, 2. Mai. In der heutigen Unterhaussitzung erwidert Lord Paget auf eine Interpellation Pakingtons, die Canalflotte erreichte die Themsedünen und ist binnen 24 Stunden vollständig dienstbereit. Lord Cecil stellt die Anfrage, ob das österreichische Geschwader nach der Ostsee gehe? Layard wird morgen darauf antworten.

Paris, 2. Mai [Nachts]. Die Abend-Ausgabe des „Moniteur“ meldet: England hat über die Sendung österreichischer Kriegsschiffe in das baltische Meer Aufklärungen verlangt. Oesterreich erklärte, daß es nicht diese Absicht habe. In Folge dieser Erklarung verzichtet England darauf, eine Escadre ins baltische Meer zu schicken. Oesterreich und Preußen bestehen auf der Aufhebung des Blocus; Preußen würde als Ersatz auf die Occupation Jütlands und die Kriegs-Contribution dieser Provinz verzichten. Es würde außerdem Jütland unverzüglich verlassen, wenn Dänemark Alsen räumen und die gecaperten Schiffe zurückgeben würde.

(Die „Wiener Abendpost“ bringt zu den obigen Telegrammen aus Paris und London, 2. Mai, folgende Erläuterung. Die Angabe des „Moniteur“, daß Oesterreich die Erklärung abgab, es habe nicht die Absicht in die Ostsee zu gehen, ist dahin zu ergänzen, daß Oesterreich erklärte, vorerst seine Action zur See nicht auf die Ostsee ausdehnen zu wollen. In der That dürfte es Angesichts der schwebenden Verhandlungen sich vorläufig mit dem ersten Erfolge dieser Action, der Befreiung der Weser- und Elbemündung, begnügen. Als Bedingung der Einstellung der Feindseligkeiten ist von Oesterreich und Preußen die vollständige Aufhebung der Blocade (in der Nord- und Ostsee) aufgestellt worden, wofür sie von einer weiteren Occupation Jütlands abstehen würden. Für den Waffenstillstand selbst würden die beiden deutschen Großmächte die Räumung Jütlands in Aussicht stellen, wenn Dänemark seinerseits Alsen ihnen überlassen und sämmtliche gecaperten Schiffe herausgeben würde. Die Londoner Depesche vom 2. d. M. ist selbstverständlich durch die Pariser überholt.)

Nachrichten aus Algerien vom 27. April zufolge ist man im Süden Herr der Situation, seit der bewerkstelligten Verbindung der Generale Deligny und Martineau. Der Generalcommandant der Division von Algier marschirt gegen Laghuat. Die Aufregung in einigen Stämmen hat sich vollständig gelegt.

Turin, 2. Mai. Die Journale veröffentlichen ein Schreiben des Prinzen Napoleon an das „Comitato Veneto“, welches er wegen Brochure „Dringlichkeit der venetianischen Frage“ beglückwünscht. Der Prinz glaube, daß die venetianische Frage eine schleunige Lösung erheische. Er spricht die heißesten Wünsche für die Freiheit Italiens, von den Alpen bis zur Adria, nach den Worten des Kaisers aus.

Madrid, 30. April. Heute hat die Zuerkennung der einzelnen Theile der tilgbaren Schuld stattgefunden. Für die erste hat die Regierung den Betrag von 52, für die zweite 31.50, für die äußere 36, für die persönliche 27.50 geboten. Eine Aufbesserung hat nur bei der letzten stattgefunden. Die Vorbereitungen zum Progressistenbankett nehmen die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch.

Lissabon, 30. April. Das Gesetz über Abschaffung des Tabakmonopols ist mit geringen Aenderungen angenommen worden. Die Regierung hat zum Schutz ihrer Unterthanen in Tunis einen Dampfer geschickt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Des auf morgen fallenden h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Freitag.

Amtsblatt.

Nr. 11177. Kundmachung. (460. 2-3)

Aus Anlaß der Inangriffnahme des Baues der Aerarialbrücke Nr. 262 über den Dunajecfluß bei Neu-Sandec, wurde diese Brücke am 15. d. abgesperrt, und findet von diesem Tage angefangen, die Passage über den Dunajecfluß auf der unterhalb der Brücke hergestellten Ueberfuhr statt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 28. April 1864.

N. 11185. Kundmachung. (461. 2-3)

In dem Zeitraum vom 15. März bis 15. April l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 40 Ortschaften erloschen und zwar in Stojanow, Złoczów, Kusłów, Czanysz, Wałki, Sznyrów, Białykamień, Laszki królewskie des Złoczower — Podzimierz, Hohołów, Bolszów, Radwańce, Wulka mazowiecka, Dworce, Bełzec, Romenów, Winniki, Poddołhe, Wielkie mosty, Żołkiew, Sokal des Żółkiewer — Bakowce, Firlejów, Żabokroki des Brzeżaner — Zagwożdź, Dubyneckie des Stanislauer — Dziewięczyce des Przemyśler — Leszczawa dólna der Sanoker — Kozara des Stryjer — Ihrowice, Buczniów, Hłoboczek wielki des Tarnopoler — Probuzna, Majdan Korolówka, Chorostków, Trybuchowce, Peremiłów, Jezierzany, Merlawa des Czortkower Kreises; dagegen ist diese Seuche in 13 Ortschaften u. z. in Dębina ad Ohladów des Złoczower — Lubeszka des Brzeżaner — Mysłow des Stryjer — Berczowiec, Kutkowce, Tarnopol, Touste Burdziany, Janówka des Tarnopoler — Ludwikpol, Łyczkowce, Zalesie, Olchowce des Czortkower Kreises neu ausgebrochen.

Es werden demnach noch 29 Seuchenorte ausgewiesen, von denen 3 dem Złoczower, 4 dem Lemberger, 7 dem Tarnopoler 11 dem Czortkower; je 1 dem Żołkiewer, Brzeżaner, Stanislauer und Stryjer Kreise angehören, in denen bei einem Viehstande von 14940 in 188 Höfen 1019 Rinder erkrankten, 147 genaser, 704 umgestanden sind, 139 kranke und 269 seuchenverdächtige Rinder erschlagen wurden, und 13 kranke Stücke verbleiben.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 28. April 1864.

Kundmachung. (462. 1-3)

Nr. 1144 ex 1864.

Bei der am 30. April 1864 erfolgten zwölften Verloosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 148.

über 100 fl.

Nr. 266 und 942.

über 1000 fl.

Nr. 328, 880 und 881 mit dem Theilbetrage von 750 fl.

über 5000 fl.

Nr. 62.

über 10000 fl.

Nr. 65.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen 6 Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fondscasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverloosten Theil der Schuldverschreibung N. 881 über 1000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 250 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verloosten Schuldverschreibungen auch von der privileg. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15 Juni 1858, Z. 13096 die bereits verloosten und seit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

A) die am 30 October 1858 verlooste Schuldverschreibung mit Coupons
über 100 fl. Nr. 602.

B) die am 30. April 1859 verlooste Schuldverschreibung mit Coupons
über 100 fl. Nr. 249.

C) die am 31. October 1859 verlooste Schuldverschreibung mit Coupons
über 500 fl. Nr. 60 mit dem Theilbetrage von 400 fl.

D) die am 31. October 1862 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 360,
über 1000 fl. Nr. 185 und

E) die am 30. April 1863 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. N. 33,
über 100 fl. Nr. 166, 408, 779 und 833, dann die Schuldverschreibung Lit. A)
Nr. 151 über 100 fl.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist sechs Monate von dem Verloosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 30. April 1864.

Kundmachung. (463. 1-3)

N. 1145 ex 1864.

Bei der am 30. April 1864 erfolgten zwölften Verloosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für Westgalizien wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 1057, 1097, 1657, 1785, 1794, 1857, 2088, 2192, 2201 und 3978.

über 100 fl.

Nr. 1853 2243 2506 2510 3779 4588 5398 5409 5943 6117 6172 6298 6424 6459 6499 6601 6621 7007 7094 7290 7464 7525 7532 7832 7871 8992 9090 10133 10152 10464 10788 10966 10988 11073 11246 11297 11375 11515 12043 12277 12544 12760 12834 12872 12893 13193 13285 13303 13443 13543 14133 14456 15424 15773 15926 und 15938.

über 500 fl.

Nr. 55 99 102 126 157 164 485 526 890 918 1007 1703 1817 2039 2121 2292 2441 2543 2573 2693 2852 2941 2953 3045 3053 3123 3241 und 3906.

über 1000 fl.

Nr. 78 122 181 860 1385 1429 1682 1807 2018 2095 2226 2235 2254 2267 2294 2334 2352 2358 2418 2695 3341 3908 4461 4518 4957 4963 5014 5267 5293 5306 5310 5331 5355 5472 5670 5724 5775 5843 6407 6616 6636 7614 7625 7642 7708 7741 8190 8306 8328 8372 8398 8421 8422 8469 9533 und 9862.

über 5000 fl.

Nr. 250, 266, 406 725 und 866.

über 10000 fl.

Nr. 227, 634 und 932.

Schuldverschreibungen Lit. A)

Nr. 387 über 15380 fl., Nr. 519 über 4360 fl., Nr. 1874 über 1270 fl., Nr. 1933 über 350 fl., Nr. 2121 über 190 fl., Nr. 2202 über 17150 fl., Nr. 2380 über 70 fl., Nr. 2650 über 60 fl. und Nr. 2800 über 90 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verloosten Capitalsbetragen sechs Monate vom Verloosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau, unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt werden.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verloosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verloosten, und seit dem Rückzahlungstermine noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

A) Die am 30. October 1858 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 2201 und 2704.
über 1000 fl. Nr. 5059.

B) Die am 30. April 1859 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 1033 und 2566.
über 100 fl. Nr. 2553.

C) Die am 31. October 1859 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 575 und 1501.

D) Die am 30. April 1860 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 1009 und 2520.
über 100 fl. Nr. 6047 und 6461.
über 500 fl. Nr. 848 und 1792.

E) Die am 31. October 1860 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 2147.
über 100 fl. Nr. 7610, 8411 und 10385.

F) Die am 30. April 1861 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 309, 2644 und 3036.
über 100 fl. Nr. 1748, 6948, 8306, 11117 und 11621.

G) Die am 31. October 1861 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 676.
über 100 fl. Nr. 1634, 7870, 9400 und 11985.
über 1000 fl. Nr. 1649 und 4299.
über 5000 fl. Nr. 839.

H) Die am 30. April 1862 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 2349 und 3121.
über 100 fl. Nr. 1300, 2599, 4433, 5037, 8391, 8772, 11229 11270 und 13467.
über 1000 fl. Nr. 1737, 2215 und 4450.

I) Die am 31. October 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 2526, 2655, 5581, 6651, 7947, 10961, 10974, 11932, 12005, 14221 und 14564.
über 500 fl. Nr. 3042 und 3325.
über 1000 fl. Nr. 2356 und 5309, dann die Schuldverschreibung Lit. A)
N. 3026 über 60 fl.

K) Die am 30. April 1863 verloosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 2152, 2253, 3143 und 3900.
über 100 fl. Nr. 1279, 1773, 2268, 2786, 6576, 7168, 7192, 7306, 10139, 11367, 11733, 11868, 12281 und 13976.
über 500 fl. Nr. 37, 74 und 3103.
über 1000 fl. Nr. 128, 1396, 3474, 5867 und 7986 dann die Schuldverschreibung Lit. A)
Nr. 199 über 1500 fl.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach 6 Monaten vom Verlosungs-Tage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfondscasse folgende Vormerkungen haften, als:

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 363, 2494, 6982, 9917 und 9918.

2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibung mit Coupons
über 50 fl. Nr. 1406 und 2958.
über 100 fl. Nr. 927, 1656, 9532, 10979, 11208, 11209, 11210, 11435, 11577, 12545, 12546, 13790, 13908, 13909, 13910, 13911 und 15556.
über 500 fl. Nr. 1055, 1156, 3237, 3241, 3483 und 3742.
über 1000 fl. Nr. 4696 und der Schuldverschreibungen Lit. A)
Nr. 2473 über 90 fl. Nr. 3038 über 270 fl.

3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 1627, 1804 und 1956.
über 100 fl. Nr. 196, 575, 805, 1080, 1081, 3785, 6565, 7676, 8540, 8541 und 11370.
über 500 fl. Nr. 1734 und 2182, dann der Schuldverschreibung Lit. A)
Nr. 237 über 350 fl.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau am 30. April 1864.

N. 6359. Edykt. (438. 3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Konrada Rożańskiego, iż w dniu 6. Kwietnia 1864 r. do l. 6359 p. Adw. Dr. Blitzfeld jako żyratariusz Wojciecha Tomczykiewicza wniosł przeciw niemu pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 176 złr. w. a. wraz z przynależytościami i że w załatwieniu tegoż pozwu wydanym został żądany nakaz płatniczy.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Konrada Rożańskiego nie jest Sądowi wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Rosenblatta z substytucyą p. Adw. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 12 Kwietnia 1864.

Anzeigeblatt.

Mit dem ersten Mai 1864 eröffnete ich im eigenen Hause in der Lubicz-Straße Nr. 6 nächst der Eisenbahn in einem neu eingerichteten Locale eine

Restauration,

worin außer gewöhnlichen Mahlzeiten, auch Abonnements um mäßige Preise gehalten werden.

Echter sogenannter Landkaffee, frische Kuhmilch und saurer Rahm ist jederzeit zu haben. Für gute Speisen und prompte Bedienung wird alle Sorge getragen werden, um das P. T. Publicum zufriedenzustellen.

Der Keller ist mit österreichischen Weinen aller Gattungen versorgt. (456. 3)

Wilhelm Major.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.40	68.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.90	80.10
vom April — October	79.90	80.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.40	72.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.25	64.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	148 —	148.50
„ 1854 für 100 fl.	91 80	92 —
„ 1860 für 100 fl.	97.50	97 60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	96.60	96.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	94.—	95. -
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.--
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.--
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.--
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.80	73 20
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.90	71.40

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	776.—	777.--
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	193.60	193.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	578.—	580.--
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1812.	1814.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.—	186.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	129 50	130.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.50	121.70
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.--
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	250.--
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	214.25	214.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	437.—	439.--
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.--
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	380.—	382.--
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	470.—	490.--
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.—	155.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.20
der Nationalbank auf CMze { verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.10	86.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	127.80	128.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	89.—	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48 50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	28.50	29.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	29.25	29.75
Clary zu 40 fl. „	28.—	28.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.25	29.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	13.50	14.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.80	96.90
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	97.—	97.—
Hamburg, für 100 M. B. 4%	85.90	86.10
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	114 25	114 40
Paris, für 100 Francs 6%	45.35	45.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	46½	5	47	5	46½	5	47
„ vollw. Dukaten	5	46½	5	47	5	46½	5	47
Krone	—	—	—	—	15	80	15	85
20 Francstücke	9	17	9	20	9	18	9	20
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	45	9	48
Silber	—	—	—	—	113	50	114	—

Gewinne ev. fl. 200,000

Eine Prämie	fl.	100,000
Ein Preis	„	100,000
„ „	„	50,000
„ „	„	30,000
„ „	„	25,000
2 mal	„	20,000
2 „	„	15,000
1 „	„	12,000
2 „	„	10,000
1 „	„	6,000
2 „	„	5,000
5 „	„	4,000
5 „	„	3,000
14 „	„	2,000
117 „	„	1,000

und noch fernere 13,655 kleinere Geldgewinne.

Dem verehrten Publicum, welches dem Glücke auf eine höchst solide Weise die Hand bieten will, empfehle ich die von der **freien Stadt Frankfurt** gegründete und garantirte (379. 10)

große Geld-Verloosung,

in welcher das **ganze Capital** von **einer Million 967,900 Gulden** vermittelst der neben verzeichneten Gewinne in Silber an die Einleger zurückbezahlt wird und wovon **ganze Originalloose** zur Ziehung am 25. Mai d. J. nur wenige **fl. 6** ö. W., **Halbe fl. 3** ö. W., **Viertel fl. 1 50** gegen Franco-Einsendung des Betrags kosten.

Die Ziehungen werden am 22. Juni, 13. Juli, 3. und 24. August, sowie vom 21. September bis 15. October d. J. unwiderruflich fortgesetzt und beendet.

Jedes in den 5 ersten Verlosungen gezogene Loos erhält **außer dem Geldgewinne** noch ein **Freiloos zur nächstfolgenden Classe** und jedes Loos, welches in der letzten Classe mit keinem Geldgewinn gezogen wird, erhält zur **nächstfolgenden Ziehung ein Freiloos**, so daß **niemals die ganze Einlage verloren gehen kann.**

Bei Bestellungen wird zur Sicherheit der Betheiligten und damit dieselben in keinen Schaden kommen können, ein von der Lotterie-Commission ausgegebener mit dem Stadtsiegel versehener Tilgungsplan beigefügt, so wie nach jeder Ziehung die Gewinnlisten übersandt werden.

Unter diesen Umständen darf der Unterzeichnete auf eine recht zahlreiche Betheiligung rechnen, und ersucht daher, die Bestellung baldigst direct einzusenden an ***Moritz Levy,*** Bankgeschäft Frankfurt a. M.

Erste Gewinn-Ziehung der Frankfurter Geldverloosung

am 25. und 26. Mai 1864.

Gewinne Gulden **200000, 100000, 50000, 30000, 25000,** 2 mal 20000, 2 mal **15000, 12000,** 2 mal **10000** 2c. 2c.

Ein ganzes Originalloos kostet öst. W. **fl. 5, ein halbes 2 fl. 50 kr., ein viertel 1 fl. 30 kr.**

Jeder Auftrag bis zur kleinsten Bestellung wird prompt ausgeführt; Pläne und Listen **gratis** für Jedermann bei **Jacob Lindheimer jr.** in Frankfurt a. M. (391. 6)

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**